

Vladimir Primaczenko und Andreas Thümmeler, Universität Leipzig\*

## »Hagelsturm über Leipzig«

THEMATIK	Einwendungsdurchgriff und Rückforderungsdurchgriff beim finanzierten Kauf
SCHWIERIGKEITSGRAD	Referendarexamensklausur
BEARBEITUNGSZEIT	5 Stunden
HILFSMITTEL	Textausgabe BGB

### ■ SACHVERHALT

Der Leipziger Rentner Karl Kauf (K) interessiert sich für einen Audi A3. Nach längerem Suchen findet er am 8.6.2006 beim Gebrauchtwagenhändler Herbert Handel (H) einen Wagen dieses Mo-

---

\* Die Autoren sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Bank- und Börsenrecht, Arbeitsrecht (Prof. Dr. Hauser) und am Lehrstuhl für Bürgerliches recht, Deutsches und Internationales Wirtschaftsrecht (Prof. Dr. Welter) an der Universität Leipzig.

dells. Beide werden alsbald handelseinig. K schafft es, den Preis von 20.000 € auf 15.000 € »zu drücken«, indem er sich mit einem Ausschluss sämtlicher Sachmängelgewährleistungsrechte einverstanden erklärt.

Allerdings kann K den Kaufpreis nicht sofort in voller Höhe bezahlen. H meint, daran müsse das Geschäft nicht scheitern. K könne den Kaufpreis finanzieren lassen; ein Kredit sei überhaupt kein Problem. Immerhin arbeite er schon länger mit der B-Bank AG (B) zusammen.

K erscheint das vernünftig. Daraufhin füllt H einen ihm von B speziell für diese Zwecke zur Verfügung gestellten Darlehensantrag aus, den K – nach ordnungsgemäßer Belehrung unterschreibt.

Das Darlehen soll in 30 monatlichen Raten zu je 535 € zurück gezahlt werden. H leitet den Antrag an die B weiter, wo ihn einer ihrer Mitarbeiter gegenzeichnet.

B zahlt – wie vereinbart – die Darlehensvaluta zur Begleichung des Kaufpreises direkt an H. Am 12.6.2006 holt K das Auto bei H ab.

Am Freitag, dem 16.6.2006, geht gegen 19:45 Uhr ein kurzer, aber heftiger Hagelsturm über Leipzig nieder. Dabei wird die Karosserie des Audi stark eingedellt (Wertverlust: 2.000 €). Am nächsten Montag bringt K den Audi zu H und erklärt ihm, er »widerrufe«. Auch B informiert er schriftlich über den Widerruf und teilt ihr mit, er werde keine Raten mehr zahlen und verlange außerdem die erste Rate zurück.

B verlangt, dass K weiterhin die Raten zahlt. Erst recht könne K die erste Rate nicht zurück verlangen. Für den Fall, dass dem nicht so ist, fragt sich B, ob sie von K oder wenigstens von H die Darlehensvaluta zurück verlangen kann. Außerdem schulde K einen Ausgleich wegen der Dellen.

K bittet einen befreundeten Jurastudenten um ein Gutachten zu den aufgeworfenen Rechtsfragen. Erstellen Sie das Rechtsgutachten.

### ■ ABWANDLUNG

K entgeht dem Hagelsturm, hat allerdings im Oktober 2006 einen Unfall mit dem Audi. Wegen eines Defekts am Fahrwerk, der schon am 12.6.2006 vorhanden war, kommt er von der Straße ab. Der Audi wird dabei vollständig zerstört. K erklärt daraufhin H gegenüber den Rücktritt vom Kaufvertrag, nachdem H in der von K gesetzten Frist weder den Audi repariert, noch einen vergleichbaren Wagen geliefert hat.

B verlangt von K, dass dieser weiter die Raten zahlt. K weigert sich. Er verlangt seinerseits von B die Rückzahlung der fünf bisher gezahlten Raten.

Bestehen die geltend gemachten Ansprüche?